



GEMEINDEAMT HAIGERMOOS
- STANDESAMT -
POL. BEZIRK BRAUNAU AM INN, OÖ., 5120 HAIGERMOOS, HAIGERMOOS 23
TEL. 0 62 77 / 81 03, DVR 0482340, ATU 49 080 505
e-mail: gemeinde@haigermoos.ooe.gv.at

An die

Amtstafel der

Gemeinde Haigermoos

21.12.2022

Kundmachung

004-1

Unter Hinweis auf § 94 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. werden nachstehend die Gemeinderatsbeschlüsse vom 10.12.2021 kundgemacht:

Der Bericht des Obmannes über die am 19.9.2022 und 28.11.2022 durchgeführten Sitzungen des örtlichen Prüfungsausschusses wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Bericht des Obmannes des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und örtliche Raumplanung über die Sitzung am 29.11.2022 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Folgende Straßensanierungsmaßnahmen sollen im Jahr 2023 durchgeführt werden:

1. Straßenumlegung Haigermoos (Bereich Viehhauser) – Asphaltierung
2. Diverse Straßensanierungsmaßnahmen nach Kontrolle im Frühjahr 2023

Die Kanalgebührenordnung wurde geändert:

Ab 1.1.2023 beträgt die Kanalanschlussgebühr mindestens € 3.901,00 exkl. Mwst.

Die Wassergebührenordnung wurde geändert:

Ab 1.1.2023 beträgt die Wasseranschlussgebühr mindestens € 2.338,00 exkl. Mwst.

Die Hebesätze für das Jahr 2023 wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A und B: 500 von Hundert des Steuermessbetrages

Hundeabgabe: € 50,- je Hund pro Jahr

Kanalmindestanschlussgebühren: € 3.901,00 exkl.Ust.

Kanalbenützungsgebühren ohne Pumpwerk (Freispiegel): € 4,11 exkl. Ust. pro m³

Mindestgebühr: € 205,50 exkl. Ust. (für 0 – 50 m³)

Kanalbenützungsgebühren mit Pumpwerk: € 3,70 exkl. Ust. pro m³

Mindestgebühr: € 185,00 exkl. Ust. (für 0 – 50 m³)

Wassermindestanschlussgebühren: € 2.338,00 exkl.Ust.

Wasserbenützungsgebühren: € 1,67 exkl.Ust. pro m³

Mindestgebühr: € 81,00 exkl. Ust. (für 0-50 m³)

Abfallabfuhr laut Verordnung des Gemeinderates vom 12.6.2017

Die Finanztechnische Ausgliederung des Verwaltungsbereiches der Freiwilligen Feuerwehr aus der Verwaltung der Gemeinde Haigermoos vom 10.12.2021 wurde widerrufen.

Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale wurde ab 1.1.2023 wie folgt festgesetzt:

- a) für Freizeitwohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie Dauercamper 100 %
- b) für Freizeitwohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 %

Die Betriebskostenaufteilung aufgrund der Erweiterung der Volksschule wurde ab Inbetriebnahme wie folgt geändert:

Lehrerwohnhaus: von 6,94 % auf 4,35 %

Volksschule: von 17,23 % auf 19,82 %

Die restlichen Betriebskostenanteile bleiben unverändert.

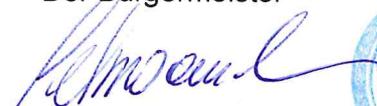
Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau vom 31.10.2022 betreffend des Nachtragsvoranschlages 2022 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Grundsatzbeschluss zur Bauhofkooperation mit den Gemeinden Ostermiething und Tarsdorf wurde gefasst.

Die Hundeabgabenordnung wurde ab 1.1.2023 geändert.

Die Hundeabgabe wurde mit € 50,-- pro Hund pro Jahr festgesetzt.

Der Bürgermeister


Hans Schwankner



Angeschlagen am: 21.12.2022

Abgenommen am: